



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0878-II/BK/3.2/2016

Wien, am 6. September 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2016 unter der Zahl PA 9945/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sexueller Übergriff an einem Buben durch Asylwerber" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 8 bis 10:**

Von der Exekutive wurden gegen die Leiterin der Betreuungseinrichtungen Ermittlungen wegen des Verdachtes des Vergehens der Nötigung (§ 105 StGB) und gegen den mutmaßlichen Täter wegen des Verdachtes auf schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB), des Verdachtes auf sexuellen Missbrauch von Unmündigen (§ 207 StGB) und des Verdachtes auf Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB) eingeleitet.

**Zu den Fragen 5 bis 7 und 11 bis 16:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

Der mutmaßliche Täter, ein iranischer Staatsangehöriger, wurde in der ihm zugewiesenen Betreuungsstelle in Leoben aufgegriffen.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

Der mutmaßliche Täter hat vor seiner Einreise nach und der Stellung eines Antrages auf internationalen Schutzes in Österreich bereits in Griechenland und dann in Ungarn einen Asylantrag gestellt. Das Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit über diesen Antrag durch Ungarn oder Österreich konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

**Zu Frage 22:**

Hierzu darf allgemein auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 AsylG 2005 sowie § 8 Abs. 3a AsylG 2005 verwiesen werden. Zusätzlich wird angemerkt, dass ab dem Bekanntwerden einer strafbaren Handlung eines Asylwerbers der Sachverhalt an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Prüfung allfälliger Ausschlussgründe übermittelt wird.

**Zu den Fragen 23 bis 26:**

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass die Angelegenheiten der Betreuungsstellen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres ressortieren.

Die Präventionsbediensteten führen im Rahmen ihrer Präventionsarbeit zum Themenfeld der Gewaltprävention österreichweit eine Vielzahl von Maßnahmen durch. Dabei werden neben der präventiven Rechtsinformation auch Aspekte der Gewaltprävention, insbesondere im Bereich der Gewaltentstehung und –vermeidung, abgearbeitet.

Somit stellt die Sexualdeliktprävention eine wichtige Säule der Kriminalprävention dar. Insgesamt sind derzeit über 100 besonders geschulte Präventionsbedienstete österreichweit in diesem Themenbereich tätig.

Darüber hinaus steht die Polizei als örtlicher Ansprechpartner für Fragen der Sicherheit und für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mag. Wolfgang Sobotka



